



Antwort zur Anfrage Nr. 0551/2015 der CDU-Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Neustadt
betreffend **Spielgelände Kita Moltkestraße**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Könnte aus Sicht der Verwaltung zumindest zu den Kita-Öffnungszeiten, während derer eine gewisse Beaufsichtigung gegeben wäre, der Zugang zum Gelände für Kinder hergestellt werden, die nicht zur Kita gehören?**
Nein, ansonsten könnte die Aufsichtspflicht im Außengelände der Kindertagesstätte nicht gewährleistet werden.
- 2. Gab es Fördermittel für das Außengelände der Kita Moltkestraße, die unter anderem deshalb bewilligt wurden, weil diese Anlage auch externen Kindern zugänglich sein sollte?**
Nein.

Mainz, 18.03.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter